

Das fünfzigjährige Jubiläum des Gemeinsamen Obersten Rechnungshofes.

Wien, 10. April.

Zur Feier des fünfzigjährigen Bestandes des Gemeinsamen Obersten Rechnungshofes versammelte sich, wie bereits berichtet, das gesamte Personal dieser Behörde gestern im Ratssaale des Amtsgebäudes, wo Präsident Dr. Ernst Freiherr v. P l e n e r folgende Ansprache hielt:

Der Gemeinsame Oberste Rechnungshof begehrt heute die Erinnerung an seinen 50jährigen Bestand. Aus kleinen Anfängen in den ersten Jahren des Dualismus hervorgegangen, unmittelbar nach der Reform der Heeresorganisation geschaffen, hat sich diese Behörde, die auf den bewährten Grundätzen der kaiserlichen Verordnung vom 21. November 1866 aufgebaut war, allmählich zu einem wirksamen Organ der Kontrolle und Ordnung des gemeinsamen Haushaltes der Monarchie entwickelt. Seine Schlussrechnungen, die von Jahr zu Jahr eingehender und gründlicher geworden sind, bilden die Grundlage der finanziellen Beziehungen zwischen beiden Staaten und haben die Arbeiten der Delegationen wesentlich erleichtert und gefördert, denn nur an der Hand ihrer Ergebnisse wurde es diesen parlamentarischen Körperschaften möglich, einen vollen Einblick in die Gebarung der gemeinsamen Ausgaben zu erhalten. Aber nicht bloß die budgetmäßige Kontrolle hat diesen Rechnungshof beschäftigt, die Prüfung und stetige Kontrolle der laufenden Gebarung hat er ebenso eifrig besorgt. Die Ordnung des ganzen Verrechnungswesens und Zahlungsverkehrtes in den Ressorts der Heeres- und Marineverwaltung sowie zahlreiche ökonomisch-administrative Vorschriften sind gleichfalls unter seiner Mitwirkung entstanden, und wir können mit Befriedigung feststellen, daß der Einfluß und die Anschauungen des Rechnungshofes bei der Verfassung und Handhabung dieser Vorschriften immer mehr zur Geltung kamen. Unser verehrter Mitarbeiter Sektionsrat v. K e ß l i z hat mit seiner gewohnten Gründlichkeit in einer Denkschrift die Geschichte des Rechnungshofes eingehend geschildert, die Ihnen zugänglich gemacht werden wird. Ich, der ich die Ehre habe, dem Rechnungshofe fast während der Hälfte der langen Zeit seines Bestandes vorzustehen, kann am heutigen Tage nur mit dankbarer Anerkennung die verdienstvolle und ermüdete Tätigkeit seiner Beamten hervorheben, die, ihre Arbeiten von Jahr zu Jahr vertiefend, selbst an Erfahrung und Einsicht reicher geworden, die dem Rechnungshofe gestellten Aufgaben trotz der geringen Zahl des Personals und gerade jetzt unter den besonders schwierigen Verhältnissen der Kriegszeit befriedigend zu lösen bestrebt waren, und Sie alle können heute mit stolzem Selbstbewußtsein sich sagen, daß Sie Ihre Pflicht voll und ganz erfüllt haben.

Se. Majestät der Kaiser und König hat den heutigen Gedenktag zum Anlaß genommen, um in einem Allerhöchsten Handschreiben unserem Rechnungshof Seine Anerkennung auszusprechen, mir eine Ordensauszeichnung und sämtlichen Beamten und Dienern das Kriegskreuz für Zivilverdienste zu verleihen als Ehrenzeichen für treue Pflichterfüllung und ersprießliche Arbeit. Wir sind Sr. Majestät zu tiefem aufrichtigem Danke verpflichtet und werden diese Allerhöchste Auszeichnung als einen Ansporn zu eifriger Arbeit und Einsetzung aller unserer Kräfte betrachten. Se. Majestät der Kaiser und König S a r l L. lebe hoch!

Nachdem die Anwesenden mit Begeisterung in das Hoch auf den Kaiser eingestimmt hatten, beglückwünschte der Geheime Rat Sektionschef Dr. J a v a d i l den Präsidenten namens des Personals zu der ihm zuteil gewordenen besonders huldvollen Allerhöchsten Auszeichnung, schloß die einzelnen Phasen seiner Wirksamkeit an der Spitze des Gemeinsamen Obersten Rechnungshofes und deren Einfluß auf die Entwicklung der Behörde, dankte dem Präsidenten für das persönliche Wohlwollen, welches er jedem einzelnen Angehörigen des Amtes in reichster Weise jederzeit entgegenbrachte und gab schließlich dem Wunsch Ausdruck, daß Freiherr v. P l e n e r dem Gemeinsamen Obersten Rechnungshofe noch viele Jahre erhalten bleiben möge.